

# Bekanntmachung

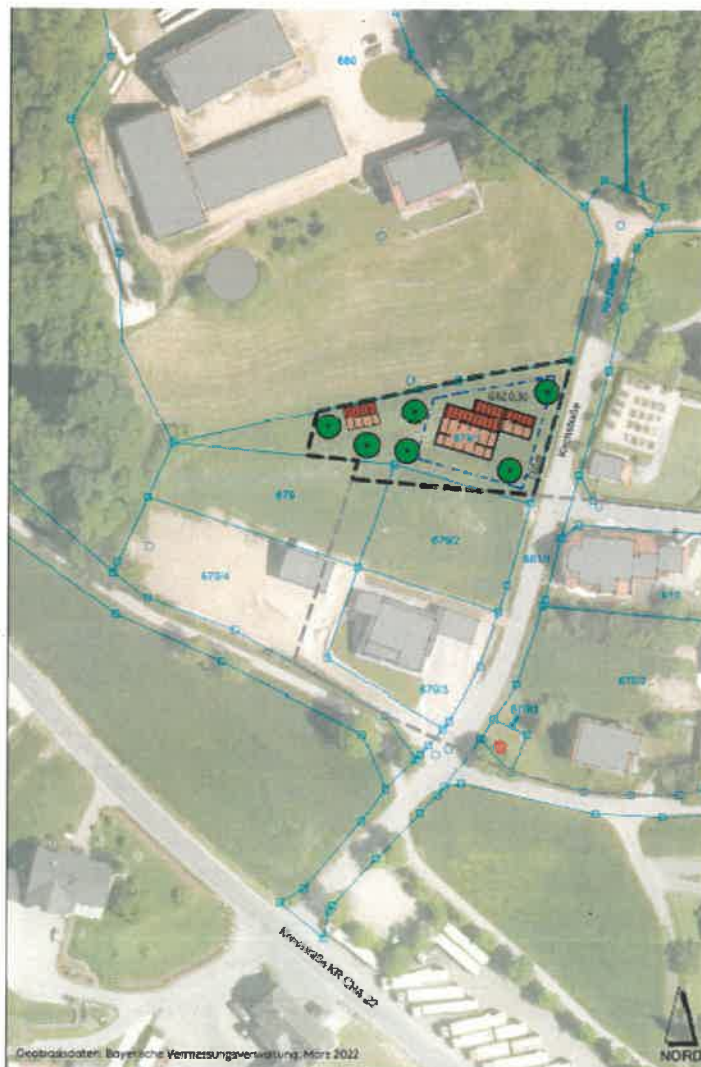
**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Erlass einer Satzung zur Änderung und Erweiterung der Ortsabrundungssatzung vom 15.07.1987 für den Ortsteil Gfäll nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB  
Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Marktgemeinderat Falkenstein hat in der Sitzung vom 30.09.2021 beschlossen, die Ortsabrundungssatzung vom 15.07.1987 für den Ortsteil Gfäll zu ändern und zu erweitern.

Folgende Grundstücksflächen sollen in den Geltungsbereich der Erweiterung der Ortsabrundungssatzung (Einbeziehungssatzung) aufgenommen werden:

- a) die östliche Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 679/1
- b) die nordöstliche Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 679 sowie
- c) die nordwestliche Restfläche des Grundstückes Fl.Nr. 679/2  
(jeweils Gemarkung Au)

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.



Gemäß § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung erfolgt im Zuge einer öffentlichen Auslegung.

Die Planunterlagen liegen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom

**25. Juli 2022 bis 25. August 2022**

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus in Falkenstein, Marktplatz 1, Zimmer 11 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können zur Planung Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ortsabrundungssatzung unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können ab Beginn der Auslegung auch im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/markt-falkenstein/>

oder

auf der Homepage des Marktes Falkenstein unter:  
[www.markt-falkenstein.eu](http://www.markt-falkenstein.eu) auf der Startseite.

Falkenstein, 15.07.2022

Markt Falkenstein



Fries  
1. Bürgermeisterin



**Bekanntmachungsnachweis**

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

1. Anschlag an den Amtstafeln  
ausgehängt am: 15.07.2022  
abgenommen am:
2. Veröffentlichung durch Presse und Internet

Falkenstein,  
I.A.

**Allgemeine Dienststunden im Rathaus in Falkenstein:**

Mo/Di/Do/Fr 08.00 - 12.00 Uhr, Mo/Di 14.00 - 16.00 Uhr, Do 14.00 - 18.00 Uhr